

Freiburg, den 16.7.2021

Liebe Studierende,

das diesjährige Seminar „**Steuerrecht für Jurist*innen**“ richtet sich an Studierende des SPB 4 „Handel und Wirtschaft“, die eine **schriftliche Studienarbeit** i.S.v. § 2 StPrO n.F. (bzw. § 9 StPrO a.F.) erbringen möchten. Die Themen entnehmen Sie bitte der beigefügten Liste.

Hinter den Themen finden Sie die jeweils einschlägige Einführungsliteratur. Wir empfehlen Ihnen, die Literatur bereits vor Bearbeitungsbeginn zu sondieren, um eine fundierte Themenwahl treffen zu können.

Die Teilnehmerzahl des Seminars ist begrenzt. Überschreitet die Zahl der Bewerber die Zahl der Plätze, wird gelost.

Vorbesprechung und Themenvergabe:	Freitag, 30.7.2021, 10:00 Uhr (online)
Abgabe Annahmeerklärung:	am 30.7.2021 als Scan (per E-Mail) und anschließend im Original (per Post)
Beginn der Bearbeitungszeit:	Freitag, 30.7.2021
Abgabetermin	Freitag, 27.8.2021
Blockseminar:	Datum, Uhrzeit und Raum t.b.a.

Einladungslink und Passwort für die Themenvergabe via Zoom erhalten Sie auf unverbindliche Anfrage bei Herrn Christian Bötzel: christian.boetzel@tax.uni-freiburg.de. Bitte melden Sie sich per E-Mail bis zum 29.7.2021 um 20:00 Uhr an. Darüber hinaus erhalten Sie bereits das Formular zur Erklärung der Annahme der Studienarbeit in digitaler Form.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung

mit freundlichen Grüßen

Christian Bötzel

Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Themen für das Seminar „Steuerrecht für Juristen“

- I. Zuordnung von Besteuerungsrechten vor dem Hintergrund des OECD Blueprints zu Pillar 1
(*Altenburg*, FR 2021, 15; OECD, Pillar One Blueprint; *Kreienbaum*, Der OECD-Ansatz zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft, in: Frotscher/Hummel, Grenzüberschreitende Tätigkeit in einem sich ändernden steuerlichen Umfeld, 2021, 123)
- II. Globale Mindestbesteuerung vor dem Hintergrund des OECD Blueprints zu Pillar 2
(*Englisch*, FR 2021, 1; OECD, Pillar Two Blueprint; *Kreienbaum*, Der OECD-Ansatz zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft, in: Frotscher/Hummel, Grenzüberschreitende Tätigkeit in einem sich ändernden steuerlichen Umfeld, 2021, 123)
- III. (Ver-)Wirkung um die beschränkte Steuerpflicht einer Überlassung von immateriellen Werten: Die Suche nach einer konsistenten Lösung unter Einbezug der im Entwurf des AbzStEnt-ModG angekündigten Änderungen
(*Gosch*, DK 2020, 344; *Altenburg/Jagenburg*, IStR 2020, 965)
- IV. Auswirkungen der Rechtsprechung zum Steuerabzug nach § 50a EStG bei „total buy out“-Transaktionen
(*Pinkernell/Schlotter*, FR 2019, 681; *Wehmhörner*, ISR 2020, 35)
- V. Europarechtliche Würdigung der Hinzurechnungsbesteuerung nach dem Referentenentwurf zum ATADUmsG
(*Kühn/Schienze-Ohletz*, BB 2020, 1562; *Weber/Zöller*, FR 2020, 288)
- VI. Umstrukturierungen im Rahmen von Unternehmensnachfolgeplanung – die Stiftung als sinnvolles Gestaltungsmittel?
(*Hüttemann*, DB 2017, 591; *Werder/Wystrcil* BB 2016, 1558; *Werkmüller*, ZEV 2018, 446)
- VII. Folgen des Wechsels zwischen (in-)transparenter Besteuerung nach dem Optionsmodell des KöMoG
(*Brühl/Weiss*, DStR 2021, 889; *Rickermann*, DB 2021, 1035)

VIII. Abkehr von dem Gesamthandsmodell nach dem MoPeG – Folgen für die Unternehmensbesteuerung

(Heinze, DStR 2020, 2107; Schall, NZG 2021, 494)

Weitere Hinweise:

- Die **Bearbeitungszeit** der schriftlichen Ausarbeitung beträgt **vier Wochen**. Sie beginnt am Freitag, den 30.7.2021 und endet am 27.8.2021.
- Die **Bearbeitungszeit beginnt** mit der Abgabe der **unterschiedenen Annahmeerklärung**. Diese ist **per E-Mail als Scan** (vorzugsweise als PDF) am Tag der Themenvergaben, Freitag, den 30.7.2021 bei Herrn Christian Bötzel (christian.boetzel@tax.uni-freiburg.de) elektronisch einzureichen. Das **Original** übermitteln Sie bitte **postalisch** mit Poststempel von spätestens Dienstag, den 31.7.2021 an die Adresse des Lehrstuhls:

Lehrstuhl für Betriebswirtschaftliche Steuerlehre (Prof. Kessler)
Albert-Ludwigs-Universität
Werthmannstr. 8
79085 Freiburg

Geht die Annahmeerklärung nicht in vorbezeichneter Form und Zeit ein, sind Sie nicht zum Seminar angemeldet und erhalten damit auch keinen Korrekturanspruch.

- Die Studienarbeit ist bis zum Abgabetermin **beim Prüfungsamt einzureichen**. Maßgeblich für die Wahrung der Frist ist der Eingang sowohl der Studienarbeit in gedruckter Form als auch des Datenträgers, auf dem die elektronische Version der Studienarbeit gespeichert ist. Die nicht fristgemäße Abgabe gilt als Rücktritt (§ 22 Abs. 2 StPrO).
- Im Rahmen des Seminars werden die Ergebnisse der Arbeiten mit einer den Anforderungen nach § 22 StPrO genügenden Studienarbeit, einem Seminarreferat nebst einführendem Thesenpapier (max. 1 DIN A4-Seite) sowie der jeweils auf das mündliche Referat folgenden Diskussion aufzubereiten und zu präsentieren sein.
- Für die **Formalia** der schriftlichen Seminararbeit sind unbedingt die Vorgaben der „**Schulung zum wissenschaftlichen Arbeiten I (Allgemeine Grundsätze) und III (Studienarbeit)**“ – zu finden auf der Homepage der Studienfachberatung unter „Downloads – Leitfäden“ – zu beachten. Bearbeitungen, die sich nicht an diese Vorgaben halten, müssen mit einer **Notensenkung** rechnen.